GEMEINDE LEOGANG
5771 LEOGANG, NR. 4
ÖSTERREICH

Telefon +43 (0) 6583 / 8223
Telefax +43 (0) 6583 / 8223-83
e-Mail info@leogang.at

WWW.LEOGANG.AT

K U N D M A C H U N G

Zahl	Sachbearbeiter	DW	FAX-DW	Datum
	Ing. Thomas Riedlsperger	17	717	03.11.2025

GV-Beschluss vom 08.10.2025

Gemäß §§27 und 29 Abs. 3 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972 i.d.g.F. wird bekannt gemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Leogang in der Sitzung vom 08.10.2025 wie folgt einstimmig beschlossen hat:

Mit GV- Beschluss vom 08.10.2025 wurde das gegenständliche Verfahren für die beabsichtigte Änderung eingeleitet und durch Anschlag an der Amtstafel (09.10.2025 bis 24.10.2025) öffentlich bekanntgemacht; während der allgemeinen Auflage/Kundmachung erfolgten keinerlei Einwendungen. Mit dem Beschluss der Verfahrenseinleitung wurde weiters einstimmig beschlossen, dass diese Grundangelegenheit – unter der Voraussetzung, dass während der allgemeinen Auflage keine Einwendungen vorgebracht werden – bereits genehmigt bzw. zwecks Rechtswirksamkeit auch verordnet wird.

Damit die Änderungen im öffentlichen Gut verbüchert werden können, verordnet die Gemeindevertretung einstimmig nachstehende Änderung:

Es wird somit von der Gemeindevertretung gem. §29 LStG 1972 und unter Hinweis auf §53 und §64 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 verordnet:

Kurzbeschreibung der Änderung:

Der Verlauf der öffentlichen Gemeindewegparzelle GN 630/9, vorgetragen in der EZ 107, KG 57120 Pirzbichl, soll auf der gesamten Länge an den tatsächlichen Verlauf nach der Sanierung angepasst werden. Es werden Teilflächen der angrenzenden Liegenschaften der öffentlichen Wegparzelle zugeschlagen und teilweise nicht mehr betroffene Teilflächen aus der öffentlichen Wegparzelle abgeschrieben. Zusätzlich soll die neue GN 630/13, KG Pirzbichl in das öffentliche Gut der Gemeinde Leogang aufgenommen werden. Die Verbücherung im Wege des Liegenschaftsteilungsgesetzes wird durch das Amt der Salzburger Landesregierung in die Wege geleitet.

Grundlage/ Darstellung: Vermessungsurkunde des Geometerbüros Geometer Schartner ZT GmbH., GZL 24529 vom 10.06.2025.

Auf Grund der Widmung der GN 630/9, KG 57120 Pirzbichl, EZ 107 – Öffentliches Gut sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die beabsichtigten Änderungen (Zu- und Abschreibungen zum öffentlichen Gut) allgemein bekannt zu machen.

Gemäß §§27 und 29 Abs. 3 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972 i.d.g.F. in Verbindung mit §53 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen beim Gemeindeamt in diesen Akt eingesehen werden und begründete Einwendungen vorgebracht werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Anordnung ist ein ordentliches Rechtsmittel gemäß der Salzburger Gemeindeordnung 2019 nicht zulässig. Jedoch steht jedermann die Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde (Landesverwaltungsgericht Salzburg) frei.

Der Bürgermeister

Josef Grießner

Kundmachungsdauer: 2 Wochen

Angeschlagen am: 03.11.2025

Abzunehmen nach dem: 17.11.2025